

First European Forum on Environmental Human Rights Defenders

Synopse Tag 1 / Tag 2

Vom Schutz der Defender zur Wirksamkeit ökologischer Schutzpflichten

Council of Europe, Strasbourg | 3.–4. Juni 2026

Arbeitsfassung für die weitere Auswertung

Kernthese

Das Forum zeigte weniger eine reine Normenlücke als eine doppelte Herausforderung: eine Wirksamkeitslücke bestehender Umwelt- und Menschenrechtsverpflichtungen und eine Maßstabslücke bei der Frage, was europäische Umwelt-Governance eigentlich schützen soll.

1. Kurzsynopse

Die beiden Tage des Forums bildeten keine einfache Abfolge von Erfahrungsberichten und institutionellen Antworten. Zusammen ergaben sie ein vielschichtiges Bild europäischer Umwelt-Governance. Tag 1 machte vor allem sichtbar, wo Environmental Human Rights Defenders in Konflikte geraten: dort, wo bestehende Schutzpflichten, Beteiligungsrechte, Umweltprüfungen und Informationsrechte zu spät, zu schwach oder unter Bedingungen struktureller Machtungleichheit wirksam werden. Tag 2 brachte diese Erfahrungen in den institutionellen Raum und stellte die Frage, wie Staaten, Europarat, UN-Strukturen, Ombudsstellen, Gerichte und zivilgesellschaftliche Netzwerke darauf reagieren.

Die entscheidende gemeinsame Linie lautet: Rechte, Standards und Verfahren existieren vielfach bereits. Ihre praktische Wirksamkeit ist jedoch ungleich, fragmentiert, abhängig von Ressourcen und häufig zu spät. Gleichzeitig wurde am zweiten Tag deutlich, dass viele Akteure zusätzlich ein verbindliches Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Europarat für notwendig halten. Daraus ergibt sich keine Alternative zwischen neuen Rechten und besserer Umsetzung. Vielmehr zeigte das Forum: Maßstäbe brauchen Umsetzung, Umsetzung braucht Maßstäbe.

Aus Sicht einer weiterführenden ökologischen Rechtsentwicklung liegt der wichtigste Befund darin, dass Defender nicht nur Schutzbedürftige sind. Sie sind Frühwarnsysteme, Träger lokaler Erfahrung, Übersetzer zwischen konkretem Schaden und abstrakten Verpflichtungen sowie Teil demokratischer Rechenschaft. Wo sie auftreten, zeigt sich häufig, dass die vorgelagerten Verfahren nicht ausreichend funktioniert haben.

2. Vergleich der Funktionen beider Tage

Dimension	Tag 1	Tag 2
Grundfunktion	Diagnose der Konflikte und Schutzlücken aus Sicht der Defender.	Übertragung der Erfahrungen in den institutionellen Raum.
Dominanter Fokus	Umsetzungslücke: Rechte und Verfahren greifen zu spät oder zu schwach.	Wirksamkeit und Verantwortung: Umsetzung plus verbindlicher Umweltmaßstab.
Rolle der Defender	Betroffene, Wissensquellen und Frühwarnsysteme.	Governance-Akteure und Teil demokratischer Rechenschaft.
Hauptproblem	Konflikte entstehen vor Protest und Klage: bei Information, Beteiligung, Prüfung und Verfahren.	Institutionen reagieren, aber Umsetzung, staatliche Beteiligung und Folgeprozesse bleiben offen.
Leitmotiv	Prevention before conflicts escalate.	Legal standards are only as strong as their implementation.
Offene Frage	Warum geraten Menschen überhaupt in diese Rolle?	Wie werden Erfahrungen in verbindliche Verfahren und Rechenschaft übersetzt?

3. Schutz von Environmental Human Rights Defenders

Beide Tage machten deutlich, dass Schutz nicht nur als Sicherheitsfrage verstanden werden darf. Tag 1 zeigte die konkreten Risiken: SLAPPs, Kriminalisierung, Jobverlust, Überwachung, Repression, finanzielle Blockaden und persönliche Gefährdung. Tag 2 verschob den Blick auf die institutionelle Ebene: Schutz braucht Anti-SLAPP-Mechanismen, Zugang zu juristischer Unterstützung, frühe Abweisung missbräuchlicher Verfahren, Finanzierung und öffentliche Anerkennung der Rolle von Defenders. Der entscheidende synoptische Punkt: Schutz beginnt nicht erst beim Angriff auf Defender. Schutz beginnt dort, wo Verfahren so gestaltet werden, dass Menschen nicht erst zur letzten Verteidigungslinie werden müssen.

4. Umsetzungslücke: Normen, Verfahren und Wirklichkeit

Der rote Faden beider Tage war die Lücke zwischen vorhandenen Normen und ihrer praktischen Wirksamkeit. Tag 1 zeigte diese Lücke anhand konkreter Konflikte: Aarhus-Rechte, Umweltprüfungen, Beteiligung und Rechtsschutz existieren, greifen aber oft zu spät oder bleiben formal. Tag 2 bestätigte diese Diagnose aus institutioneller Perspektive: Auch Gerichte, Ombudsstellen und internationale Organisationen verwiesen auf Umsetzung, Monitoring, Kapazitäten und Zugang. Damit zeigt die Synopse: Die europäische Umwelt-Governance ist nicht normativ leer, sondern operativ schwach. Die zentrale Krise liegt in der Übersetzung von Recht in Entscheidungspraxis.

Eine vertiefende Betrachtung legt jedoch nahe, dass die beschriebene Umsetzungslücke nicht ausschließlich ein Vollzugsproblem ist. Sie besitzt zugleich eine strukturelle Dimension. Zahlreiche Schutzpflichten für Umwelt, Gesundheit, Beteiligung, Zugang zu Informationen und den Schutz von Environmental Human Rights Defenders sind bereits heute in unterschiedlichen Rechtsregimen verankert. Sie finden sich im Umweltrecht, im Menschenrechtsschutz, im Verwaltungsrecht, in internationalen Übereinkommen sowie in der Rechtsprechung regionaler Gerichte.

Dadurch entsteht eine Form institutioneller Fragmentierung. Die einzelnen Verpflichtungen existieren, werden jedoch häufig getrennt betrachtet und angewendet. Die praktische

Folge besteht darin, dass Schutzsysteme in Konfliktsituationen oft nicht als zusammenhängende Architektur wirken, sondern als nebeneinanderstehende Einzelinstrumente.

Vor diesem Hintergrund erscheint die im Forum vielfach beschriebene Umsetzungslücke zugleich als Kohärenzproblem. Die Herausforderung besteht nicht allein darin, bestehende Normen konsequenter anzuwenden, sondern auch darin, ihre Zusammenhänge sichtbar zu machen und sie in konkreten Entscheidungsverfahren wirksam miteinander zu verknüpfen.

5. Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt

Der zweite Tag ergänzte die Umsetzungsperspektive um eine Maßstabsfrage. Während Tag 1 eher zeigte, dass bestehende Verpflichtungen nicht ausreichend wirksam werden, brachte Tag 2 eine deutliche Forderung nach einem verbindlichen Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Europarat hervor. Die Forderung im Rahmen des Europarats steht nicht isoliert. Bereits 2021 hatte die Parlamentarische Versammlung des Europarats einen Entwurf für ein Zusatzprotokoll zur EMRK vorgeschlagen. Das Forum griff diese bereits bestehende Entwicklung auf und verband sie mit den konkreten Erfahrungen und Schutzbedarfen von Environmental Human Rights Defenders. Die Forderung wurde nicht als Ersatz für Umsetzung verstanden, sondern als Ergänzung. Die Spannung lautet: Ein neues Recht bleibt schwach, wenn es nicht umgesetzt wird. Aber Umsetzung bleibt unklar, wenn der materielle Schutzmaßstab nicht ausreichend bestimmt ist.

6. Umweltprüfungen, Folgenabschätzung und Prävention

Impact Assessment war einer der stärksten Verbindungspunkte beider Tage. Tag 1 fragte: Wer prüft die Prüfungen? Tag 2 vertiefte dies mit Blick auf Unabhängigkeit, Gesundheit, soziale Auswirkungen, Menschenrechte und lokale Kapazitäten.

Umweltfolgenabschätzungen erscheinen damit als Schlüsselstelle präventiver Umwelt-Governance. Sie können Konflikte vermeiden, wenn sie früh, unabhängig, verständlich, partizipativ und mit realen Rechtsmitteln verbunden sind. Sie können aber selbst Teil der Schutzlücke werden, wenn sie von Projektträgern dominiert oder politisch vorentschieden sind.

7. Zugang zu Information, Beteiligung und Rechtsschutz

Die Aarhus-Logik zog sich durch beide Tage. Zugang zu Umweltinformationen, Beteiligung an Entscheidungen und Zugang zu Gerichten sind nicht nachträgliche Korrekturmechanismen, sondern Voraussetzungen wirksamer Prävention. Tag 1 zeigte, dass fehlende oder verspätete Information Konflikte verschärft. Tag 2 zeigte, dass Beteiligung faktisch unmöglich werden kann, wenn Verfahren schneller, komplexer und technischer werden, während Defenders über zu wenig Zeit, Geld und juristische Unterstützung verfügen. Beteiligung ist daher nicht nur eine Rechtsposition, sondern eine Kapazitätsfrage.

Eine weitere strukturelle Frage wurde im Forum zumindest indirekt sichtbar: Environmental Human Rights Defenders schützen häufig nicht nur eigene Rechte, sondern konkrete

Lebensräume, Flüsse, Wälder, Landschaften und ökologische Zusammenhänge. Im europäischen Menschenrechtsschutz werden solche ökologischen Schäden bisher jedoch meist nur mittelbar über individuelle Betroffenheit erfasst.

Aktuelle rechtswissenschaftliche Entwicklungen zeigen hier eine wachsende Spannung zwischen dem europäischen und dem interamerikanischen Menschenrechtssystem. Während der Interamerikanische Gerichtshof Umwelt- und Klimaschutz zunehmend ökozentrisch, kollektiv und intergenerationell denkt, bleibt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stärker an individuelle Betroffenheit und anthropozentrische Schutzlogiken gebunden.

Daraus ergibt sich eine zentrale Frage für Europa: Können Environmental Human Rights Defenders langfristig wirksam geschützt werden, wenn die lebendigen Systeme, die sie verteidigen, im europäischen Menschenrechtsschutz rechtlich nur indirekt geschützt sind?

8. Unternehmen, Lieferketten und transnationale Verantwortung

Corporate Harm war an beiden Tagen zentral. Tag 1 beschrieb das Zusammenspiel von Unternehmensmacht, schwachen Verfahren und staatlicher Duldung. Tag 2 erweiterte die Verantwortungskette: Muttergesellschaften, Investoren, Banken, EU-Institutionen, internationale Finanzinstitutionen, Plattformen, lokale Verwaltungen und Staaten. Die Synopse zeigt: Umwelt-Governance kann nicht mehr national verkürzt gedacht werden. Europäische Verantwortung endet nicht an Europas Grenzen. Lieferketten, Finanzierungen, Handelsabkommen und Rohstoffstrategien sind selbst Umweltentscheidungen.

9. Staatliche Verantwortung und Abwesenheit

Ein politisch auffälliger Befund des zweiten Tages war die geringe Beteiligung staatlicher Vertreter:innen. Tag 1 hatte kollektive Botschaften für Staaten und Institutionen vorbereitet. Tag 2 zeigte, dass viele Staaten nicht in ausreichender Weise anwesend waren, um diese Botschaften aufzunehmen. Dadurch wurde die Abwesenheit selbst zum Governance-Problem. Rechenschaft setzt Anwesenheit voraus. Wer über staatliche Pflichten spricht, braucht staatliche Verantwortungsträger im Raum.

10. Gesundheit, Körper und konkrete Lebensbedingungen

Tag 2 brachte stärker als Tag 1 die Gesundheitsdimension in den Vordergrund. Umweltverschmutzung erschien nicht nur als abstrakte Belastung, sondern als Ursache von Krankheit, Angst und körperlicher Verletzbarkeit. Damit verschiebt sich Umwelt-Governance von der technischen Frage zur Lebensbedingung. Luft, Wasser, Boden, Nahrung, toxische Belastungen und soziale Determinanten von Gesundheit gehören zusammen. Eine wirksame Umweltprüfung muss deshalb ökologische, soziale und gesundheitliche Folgen gemeinsam erfassen.

11. Digitale Desinformation und öffentlicher Raum

Ein weiterer Befund des zweiten Tages war die Bedeutung digitaler Angriffe. Online-Hass, Desinformation und delegitimierende Narrative gegen Defenders sind nicht nur Kommunikationsprobleme. Sie verändern öffentliche Meinung und damit den politischen Raum für Mitweltschutz. Wenn Defenders als Extremisten oder Entwicklungsgegner dargestellt werden, wird Beteiligung geschwächt, bevor sie formal beginnt. Damit wird die Integrität öffentlicher Debatten zu einer Voraussetzung funktionierender Umwelt-Governance.

12. Care, Beziehung und Mitwelt

Unterhalb der menschenrechtlichen und institutionellen Sprache tauchte an beiden Tagen eine tiefere Beziehungsebene auf: Sorge um Land, Wasser, Luft, Flüsse, Wälder, Territorien und Communities. Am zweiten Tag wurde dies ausdrücklich als Wurzel der Defender-Arbeit benannt. Diese Dimension ist für Rechte der Natur besonders anschlussfähig, allerdings nicht als Klageinstrument, sondern als Maßstabs- und Beziehungsfrage. Die zentrale Frage lautet: Schützt das Recht nur menschliche Ansprüche auf eine gesunde Umwelt, oder erkennt es auch die ökologische Integrität der Mitwelt als eigenständigen Bezugspunkt an?

13. Synoptische Matrix: Problem, Befund, Konsequenz

Thema	Synoptischer Befund	Konsequenz für die weitere Auswertung
Schutz der Defender	Defenders werden häufig erst sichtbar, wenn Verfahren bereits versagt haben.	Schutz muss nachträgliche Sicherheit und vorgelagerte Prävention verbinden.
Umsetzung	Viele Instrumente existieren, greifen aber zu spät oder zu schwach.	Fokus auf Durchsetzung, Kapazität, Monitoring und institutionelle Verantwortlichkeit.
Maßstab	Tag 2 fordert ein verbindliches Recht auf gesunde Umwelt.	Neue Maßstäbe dürfen Umsetzung nicht ersetzen, sondern müssen Verfahren präzisieren.
Umweltprüfung	EIA kann Schutzmechanismus oder Abhakübung sein.	Unabhängigkeit, Beteiligung, Gesundheit und Rechtsmittel müssen integriert werden.
Beteiligung	Formal möglich, praktisch oft überfordernd.	Beteiligung braucht Ressourcen, Zeit, Verständlichkeit und reale Wirkung.
Corporate Harm	Verantwortung verschiebt sich über Lieferketten, Banken und Konzernstrukturen.	Transnationale Rechenschaft und unabhängige Prüfung werden zentral.
Staaten	Geringe Präsenz wird selbst zum Befund.	Institutionelle Folgeprozesse brauchen verbindliche staatliche Beteiligung.
Mitwelt	Care und Beziehung tauchen unterhalb der Rechtssprache auf.	Ökologische Integrität sollte als tieferer Bezugspunkt geprüft werden.

14. Weiterführende Bedeutung für Systemische Rechtsentwicklung, Art. 20a und Rechte der Natur

Die beiden Forumstage führen zu einer weiterführenden Strukturfrage: Wie können bestehende ökologische und menschenrechtliche Verpflichtungen in realen Entscheidungsverfahren rechtzeitig, überprüfbar und wirksam werden?

Diese Frage berührt unmittelbar die praktische Seite ökologischer Rechtsentwicklung. Im Mittelpunkt steht nicht allein die Anerkennung neuer Rechte, sondern ihre Operationalisierung: in Entwürfen, Prüfungen, Begründungen, Beteiligungsverfahren, Genehmigungen, Vollzug und Nachkontrolle.

Für den deutschen Kontext lässt sich diese Frage unter anderem mit Art. 20a GG verbinden. Art. 20a enthält bereits eine ökologische Schutzpflicht. Entscheidend ist jedoch, ob diese Schutzpflicht in konkreten Verwaltungs- und Gesetzgebungsverfahren sichtbar, prüfbar und entscheidungsrelevant wird. Die internationale Sprache des Forums lautete nicht Art. 20a. Ihre Begriffe waren jedoch eng verwandt: implementation, participation, access to information, impact assessment, accountability, monitoring und remedies.

Auch Rechte der Natur können in diesem Zusammenhang als weiterführende Maßstabsfrage verstanden werden. Sie waren im Forum nicht dominant, aber punktuell präsent: bei Watershed Governance, Community Stewardship, indigenen Perspektiven, Care und der Frage nach den Bedürfnissen lebender Wesen. Tragfähig ist dabei nicht, Rechte der Natur vorschnell als neues Klageinstrument in die EHRD-Debatte einzuschieben. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob der Maßstab einer gesunden Umwelt für Menschen allein langfristig ausreicht oder ob europäische Umwelt-Governance auch ökologische Integrität und Mitweltbeziehungen als eigenständige Bezugspunkte anerkennen muss.

15. Mögliche nächste Arbeitsschritte

- Englische Kurzfassung der Synopse als Working Paper für die Signalgruppe und ausgewählte Kontakte.
- Getrennte, stärker neutrale Fassung ohne SR-/RdN-Einordnung für internationale Rückmeldungen.
- Strategisches Papier: Was bedeutet Straßburg für Systemische Rechtsentwicklung und Art. 20a?
- Eigene Reflexion zu Rechte der Natur: nicht als Klageinstrument, sondern als Maßstabs- und Beziehungsfrage.
- Kurzer LinkedIn-Post mit der Arbeitsthese: Europe is facing not only a normative gap, but above all an effectiveness gap.
- Prüfung von Anschlussstellen: Survey des Forums, CDENF-Beobachterstatus, UN-Bericht zu EHRDs, Kontakte aus den Arbeitsgruppen.

16. Schlussformel

Die beiden Tage lassen sich in einer gemeinsamen Formel verdichten:

**Ohne wirksame Verfahren bleiben starke Rechte schwach.
Ohne ökologischen Maßstab wissen Verfahren nicht
ausreichend, was sie schützen sollen.**

Tag 1 zeigte die Diagnose: bestehende Schutzpflichten werden häufig nicht rechtzeitig wirksam.

Tag 2 zeigte die institutionelle Antwort: Umsetzung, Rechenschaft und ein verbindlicher materieller Umweltmaßstab müssen zusammen gedacht werden.

Die eigentliche Herausforderung liegt nicht nur darin, Defender besser zu schützen, sondern darin, die ökologischen Schutzpflichten so früh, unabhängig und verbindlich in Verfahren zu verankern, dass Menschen nicht erst zu Defenders werden müssen, weil alle anderen Schutzlinien versagt haben.

Arbeitsentwurf – Unabhängige analytische Zusammenfassung, erstellt von Hans Leo Bader, einem Teilnehmer des Ersten Europäischen Forums für Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich. Dieses Dokument gibt nicht die Ansichten der Organisatoren, des Europarats, der Vereinten Nationen oder einer der teilnehmenden Institutionen wieder.

Lizenzhinweis

Dieser Beitrag einschließlich des begleitenden KI-generierten Bildes steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0).

Bitte wie folgt zitieren bei Verwendung:

Struktur und Teile der Formulierung dieses Textes wurden mithilfe von KI (GPT, OpenAI) entwickelt. Inhaltliche Verantwortung: Hans Leo Bader. (CC BY-NC-SA 4.0)

Bild (sofern enthalten): In Kooperation mit KI-generiert mit DALL-E (OpenAI) – Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0